

Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen

Protokoll der Gemeindeversammlung

**2. Sitzung 2024 vom Montag, 9. Dezember 2024, 20:00 bis 21:30 Uhr,
im Medienraum MZG Dünnerhof**

Vorsitz	Brunner-Dietschi Theresia, Gemeindepräsidentin
Protokoll	Altermatt-Strähl Daniela, Gemeindeverwalterin Jakob Jasmin, Gemeindeschreiberin
Gäste	Allemann Beat, Präsident Finanzkommission

Traktanden

		Beschluss Nr.
1	Begrüssung und Wahl der Stimmezähler	14
A		
2	Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu	15
A	Statutenänderung	
3	Investitionen	16
A	Jahr 2025	
4	Budget und Steuerfuss	17
A	Jahr 2025	
5	Revisionsstelle	18
A	Wahl	

6 **Verschiedenes, Information**

19

A

Verhandlungen

A1.1.3 Stimmrecht, Stimmregister, Stimmabgabe

A

14

Begrüssung und Wahl der Stimmezähler

Sachverhalt

Theres Brunner begrüsst die 40 Stimmberechtigten zur heutigen Budgetgemeindeversammlung. Sie freut sich, dass so viele heute erschienen sind. Das zeigt, dass die Arbeit des Gemeinderates von Interesse für unsere Gemeinde ist, was sie sehr gut findet. Die Versammlung wurde rechtzeitig ausgeschrieben und das Bulletin wurde in alle Haushalte versandt.

Als Stimmezähler werden Matthias Roth und Christian Niklaus vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig bestätigt.

S2.4.2 Regionaler Sozialdienst generell, Sozialregion

A

15

Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu Statutenänderung

Sachverhalt

Theres Brunner informiert über die Statutenrevision des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Der Gemeinderat und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes haben die Statuten genehmigt. Gemäss Statuten muss jede Verbandsgemeinde die Statuten genehmigen. Die Unterlagen waren zur Ansicht auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auf der Homepage aufgeschaltet.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Theres Brunner wird nicht auf jede einzelne Änderung eingehen, nur auf die Wichtigsten. Bei Fragen bittet sie um eine umgehende Meldung.

1. Angeschlossene Gemeinden, Name, Sitz, Zweck und Aufgaben

§ 1

Redaktionelle Änderung aufgrund der Fusion Welschenrohr – Gänsbrunnen.

§ 2

Der Sitz des Zweckverbands ist aufgrund der Zentralisierung neu in Oensingen. Vorher war der Sitz in Balsthal.

2. Politische Rechte der Stimmberechtigten

Die politischen Rechte mussten gemäss dem Amt für Gemeinden neu eingefügt werden. Es geht um die Initiative und das Referendum. Dieser Punkt musste im Zusammenhang mit der Änderung der Finanzkompetenzen hinzugefügt werden.

4.1 Allgemeines

§ 8

Die Sozialkommission Thal-Gäu wurde aufgelöst, da sie nicht mehr die früheren Aufgaben innehat.

Die Rechnungsprüfungskommission wurde ebenfalls aufgelöst. Neu wird eine externe Revisionsstelle die Funktion übernehmen.

4.2 Delegiertenversammlung

Neu: § 9 Abs. 1 b) «Jede Verbandsgemeinde wählt einen Ersatzdelegierten.»

Zum Teil können die Delegierten nicht an der Versammlung teilnehmen. Damit eine Abstimmung gewährleistet ist, gibt es neu Ersatzdelegierte.

Neu: § 9 Abs. 4: «Ein Delegierter kann mehrere Stimmen einer Verbandsgemeinde vertreten.»

Jede Gemeinde hat pro 3'000 Einwohner einen Delegierten. Wenn von drei Delegierten z.B. zwei Delegierte an der Delegiertenversammlung nicht teilnehmen können, kann der teilnehmende Delegierte die zwei Stimmen mitnehmen.

Neu: § 9 Abs. 5: «Die Delegiertenversammlung tritt ordentlicherweise im Frühjahr zur Rechnungsversammlung und im Herbst zur Budgetversammlung zusammen.»

Vorher fand die Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich statt.

§ 10 Abs. 1

Die Sozialkommission sowie die Rechnungsprüfungskommission wurden aufgehoben.

4.3 Vorstand

§ 12 Abs. i

Die grösste Änderung beinhaltet die Finanzkompetenz des Vorstands. Neu: «Der Vorstand beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen jährlich einmalig CHF 250'000 oder jährlich wiederkehrend CHF 50'000 nicht übersteigen.» Bis anhin hatte der Vorstand einmalige Ausgaben bis zu CHF 10'000 (pro Jahr) und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 5'000. Warum wurden die Beträge derart stark erhöht? Seit Theres Brunner im Vorstand ist, überschreitet der Vorstand die Finanzkompetenz. Die Sozialregion ist ein 20 Millionen Umsatzbetrieb, davon sind 85 Prozent reine Personalkosten. Wenn eine Person eingestellt werden muss, welche nicht im Stellenplan ist, reichen die Finanzkompetenzen nicht aus. Damit der Betrieb gewährleistet werden konnte, wurden die Kompetenzen regelmässig überschritten, was der Vorstand mit der Zeit nicht mehr verantworten konnte. Daher hat der Vorstand eine Statutenrevision angestrebt. Das Amt für Gemeinden hat die Statuten vorgeprüft.

Neu: § 12 Abs. 4: «Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder, anwesend ist.»

Die Abstimmungsvorlagen wurden angepasst bzw. nun wird explizit erwähnt, wann der Vorstand beschlussfähig ist.

§ 12 Abs. 5

Das absolute Mehr der anwesenden Vorstandsmitglieder ist erforderlich. Vorher war das absolute Mehr aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

Alle diese Massnahmen wurden getroffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, erklärt Theres Brunner.

Sozialkommission § 14 – wurde aufgehoben

4.4 Rechnungsprüfungskommission

In den Statuten steht noch Kontrollstelle. Die Sozialregion hat eine Rechnungsprüfungskommission bzw. eine externe Revisionsstelle.

Neu: 4.5 Kommissionen

Neu können Nichtständige Kommission einberufen werden.

Neu: 4.6 Personal

Das Personal wird neu explizit erwähnt, da neu eine Personalverordnung vorhanden ist, in welcher die finanziellen Kompetenzen der Geschäftsleitungsmitglieder geregelt wird.

5. Finanzielle Mittel und Lasten

Die Aufwendungen und Erträge sind nichts Neues. Sie wurden nur differenzierter in den Statuten festgehalten.

Neu: 7. Datenschutz

Der Datenschutz richtet sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz.

Neu: 8. Submission

Das Submissionsverfahren wird angewandt, wenn Aufträge über CHF 100'000 zu vergeben sind. Für Aufträge bis zu CHF 100'000 ist der Vorstand zuständig. Für alle anderen Aufträge die Delegiertenversammlung.

Neu: 9. Rechtsschutz

Der Rechtsschutz wird neu expliziert festgehalten.

10. Ein- und Austrittsbedingungen

§ 32 Abs. 2

Die Kündigungsfrist wurde auf neu drei Jahre erhöht. Bisher war eine Kündigung auf das Ende des der Kündigung folgenden Jahres möglich. Die Änderung wurde gemacht aufgrund der Personal- und Kostenplanung.

13. Schlussbestimmungen

Die alten Schlussbestimmungen wurden aufgehoben und durch neue ersetzt.

§ 38 Inkrafttreten

Die Statuten treten auf den 01. Januar 2025 in Kraft.

Beschluss

Die Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thal-Gäu wird mit den besprochenen Änderungen und dem Inkrafttreten per 01.01.2025 vom Souverän einstimmig genehmigt.

F3.3.3 Finanzplanung, Investitionsplanung

A

16

Investitionen

Jahr 2025

Sachverhalt

Kreditbewilligungen für Investitionen

a) Neue Gemeindesoftware	CHF	70'000.00
b) Ersatz Lautsprecheranlage MZG	CHF	50'000.00
c) Sanierung Sportplatzanlage	CHF	65'000.00
d) Projekt Chronik 50 Jahre	CHF	70'000.00
e) Vorprojekt WV Oberdörfer	CHF	32'000.00
f) Unterhalt Kanalisation	CHF	50'000.00

Diskussion

a) *Neue Gemeindesoftware* CHF 70'000.00

Der Gemeinderat beantragt eine neue Gemeindesoftware für CHF 70'000.00, informiert Theres Brunner. Der Antrag wird nicht gerne gestellt, jedoch gibt es momentan keine

andere Lösung. Im Jahr 2022 wurde an der Gemeindeversammlung ein Antrag für die Erneuerung der aktuellen Software der Firma Dialog gestellt. Stand heute funktioniert die Erneuerung immer noch nicht. Die Verwaltung hat viel unternommen. Die Zahlungen an die Firma Dialog wurden eingestellt und die Protokolle wurden weder ausgefüllt noch eingereicht. Die Firma Dialog hat drei Monate nicht reagiert, trotz Ausständen von bis zu CHF 20'000.00. Unterdessen hat es einen CEO-Wechsel gegeben. Nach einer erneuten Kontaktaufnahme hat der neue CEO reagiert. Nach dem Telefonat hat das Ganze für eine kurze Zeit funktioniert, danach ging wieder nichts mehr. Die Kreditoren sowie die Gebühren können nicht richtig verbucht werden und die Anlagenbuchhaltung konnte nicht korrekt aufgearbeitet werden. Trotz Support-Ticket und etlichen Nachfragen wird seitens Anbieter nicht reagiert. Die Geduld neigt sich dem Ende zu. Daher hat sich die Verwaltung nach einem neuen Anbieter umgesehen und ist auf die Hürlimann Informatik gestossen. Theres Brunner und Daniela Altermatt haben bei anderen Gemeinden Referenzen eingeholt. Der Support der Firma Hürlimann Informatik ist offenbar sehr gut. Die Reaktionszeit auf ein Support-Ticket beträgt laut Auskunft höchstens zwei Stunden. Theres Brunner findet das Konzept der Firma Hürlimann Informatik gut. Sie nehmen nicht mehr als vier Neukunden pro Jahr auf bzw. es werden nur vier Umstellungen pro Jahr gemacht, damit das Personal nicht überlastet wird. Die Firma macht einen guten Eindruck. Theres Brunner macht beliebt, die Gemeindesoftware anzuschaffen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Benno Schmid war lange in der Wirtschaftsgruppe Thal. Er fragt, ob die Gemeinden im Thal ebenfalls diese Software benützen. Laut Daniela Altermatt stellt die Gemeinde Matzendorf momentan auf Hürlimann Informatik um. Theres Brunner weiss, dass einige Gemeinden im Thal mit den Anbietern Dialog oder Talus zusammenarbeiten. Der grosse Nachteil bei Talus ist das Programm Abacus, welches sehr teuer ist. Für Benno Schmid sollen die Synergien in der Zukunft gut genutzt werden. Er hat die Homepage der Firma Hürlimann Informatik angesehen und für ihn macht die Firma einen guten Eindruck.

Michael Mägli geht davon aus, dass wir im Moment einen Rechtsstreit mit dem aktuellen Anbieter haben, was Theres Brunner verneint. Der aktuelle Anbieter wurde nicht über die Suche nach einer neuen Gemeindesoftware informiert. Wenn der Souverän mit dem Wechsel einverstanden ist, wird die Firma Hürlimann Informatik umgehend informiert. Die Umstellung wird jedoch einen Moment dauern, da wir voraussichtlich erst im Jahr 2026 aufgenommen werden können. Eventuell geht es auch ein wenig schneller. Mit der Firma Dialog besteht keinen Rechtsstreit.

Michael Mägli fragt, ob die Rechnungen von CHF 20'000.00 noch blockiert sind, was Theres Brunner verneint. Die Rechnungen wurden mittlerweile beglichen. Es handelte sich um Software-Wartungsgebühren der alten Software. Von der neuen Software haben wir bis jetzt erst die GEVER Behördenlösung und die Umstellung der Kreditoren realisiert. Da die Kreditoren nicht funktioniert haben, wurde der Rest vorerst nicht forciert. Der damalige Kredit ist nicht ausgeschöpft.

Michael Mägli fragt, was mit der Firma Hürlimann gemacht wird betreffs Unterstützung und Support. Theres Brunner hat Referenzen bei anderen Gemeinden eingeholt, welche bereits bei Hürlimann Informatik sind. Das Konzept der Hürlimann Informatik wurde uns vorgestellt. Auf der 1. und 2. Support-Stufe können die meisten Probleme von ehemaligen Gemeindeangestellten gelöst werden, welche intern geschult worden sind. Erst auf der 3. Support-Stufe ist ein Informatiker zuständig. Theres Brunner findet die Produktgruppe gut. Die Produktgruppe besteht aus Gemeindeverwalter/innen, welche mit den Produkten des Anbieters arbeiten. Sie bringen neue Sachen ein und prüfen die Vorschläge. Wenn ein Vorschlag gut ist, wird er realisiert und allen kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei einem Änderungsvorschlag, welcher nur für unsere Gemeinde zum Zuge kommen würde, müssten wir die Änderung selbst bezahlen. Das System ist besser als

das bestehende. Der Fachkräftemangel ist eine Tatsache, hier ist jedoch der Lösungsansatz innovativ.

Marc Pergher fragt, ob es sich beim Kredit von CHF 70'000.00 rein um die Software handelt oder ob die komplette Integration sämtlicher Daten inbegriffen ist. Laut Daniela Altermatt handelt es sich um die neue Software plus Übernahme. Marc Pergher fragt, ob eine Übernahmegarantie vorhanden ist. Wenn nicht, muss eine Übernahmegarantie eingehandelt werden. Theres Brunner wird mit dem Anbieter das Gespräch suchen und dankt Marc Pergher für den Hinweis.

Christian Niklaus hat Bedenken in Bezug auf den Einführungstermin, welcher erst für das Jahr 2026 geplant ist. Was macht die Verwaltung in diesem Übergangsjahr? Laut Theres Brunner müssen wir so weiterarbeiten wie bis anhin, da es nur drei bis vier Softwareanbieter für Gemeindelösungen gibt. Das Jahr kann zugewartet werden, da dieser Anbieter den besten Eindruck gemacht hat. Gemäss Daniela Altermatt funktionieren die alten Programme noch, nur die Neuen nicht. Ein Arbeiten ist somit möglich. Theres Brunner merkt an, dass die neuen Programme nicht sauber laufen. Wir sind nicht die einzige Gemeinde, welche Probleme mit den Dialog-Programmen hat.

Christian Niklaus fragt, ob wir eine Terminzusage für das Jahr 2026 haben, was Theres Brunner bestätigt. Wenn der Souverän heute den Kredit genehmigt, wird die Umstellung im Jahr 2026 erfolgen.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Kredit für die neue Gemeindefoftware von CHF 70'000.00 zu genehmigen.

b) Ersatz Lautsprecheranlage MZG CHF 50'000.00

Theres Brunner informiert über die Lautsprecheranlage des Mehrzweckgebäudes, welche nicht mehr richtig funktioniert. Die Vereine müssen teils Soundanlagen dazu mieten, damit sie ihren Anlass richtig durchführen können. Die Lautsprecheranlage ist rund 30 Jahre alt. Damit wir eine gute Anlage zur Verfügung stellen können und die Vereine keinen Mehraufwand haben, wird eine neue Lautsprecheranlage beantragt. Die Offerte für die neue Lautsprecheranlage wurde bei der Firma AVA Sound + Light, in Bettlach eingeholt.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Michael Mägli fragt, wie die Lautsprecheranlage mit der Bühnenbeleuchtung verbunden ist. Bruno Antenen, Schulhausabwart erklärt, dass das Mischpult der Gemeinde defekt ist und ersetzt werden muss. Die Lautsprecheranlage wird ersetzt. Mit dem Restkredit wird die Bühnenbeleuchtung ersetzt, da hier die Beschaffung von Ersatzglühbirnen schwierig geworden ist.

Rein technisch, so Stephan Walser, Gemeinderat und Ressort Liegenschaften, sind die Anlagen nicht miteinander verbunden. Damit die einzelnen Anlagen zusammen kompatibel sind, muss das Mischpult ersetzt werden. Rein technisch geht es hierbei um die Mehrzweckhalle bzw. um die Bühne. Michael Mägli ist mit der Antwort zufrieden.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Kredit für den Ersatz der Lautsprecheranlage MZG von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

- c) *Sanierung Sportplatzanlage* CHF 65'000.00

Theres Brunner übergibt das Wort an Matthias Roth, Präsident Sportplatzkommission. Matthias Roth erklärt die Investition «Sanierung Sportplatzanlage». Die Hauptinvestition ist die LED-Beleuchtung, welche umgerüstet werden soll, da die Glühbirnen fast nicht mehr erhältlich sind. Die Anlage ist rund 25 Jahre alt. Gleichzeitig wird der Ballfänger Westseite mit Jahrgang 1972 ersetzt, da er defekt ist. Der Gehweg beim Spielplatz Richtung Laufbahn sollte ersetzt werden, da die Gehplatten defekt sind. Und bei der Waschanlage soll die Treppe durch eine Rampe ersetzt werden, damit der Platz als Parkplatz genützt werden kann.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Michael Mägli fragt Matthias Roth, ob es wirklich um den Ballfänger an der Westseite geht, was Matthias Roth verneint. Er hat sich versprochen. Es geht um den Fänger an der Ostseite.

Michael Mägli spricht die geplante Rampe an. Er fragt, ob ein Verkehrskonzept besteht, was Matthias Roth verneint. Ein entsprechendes Verkehrskonzept muss noch gemacht werden. Die Verkehrsführung soll mit einer Einbahnstrasse geregelt werden. Für Theres Brunner muss bei einem Anlass eine entsprechende Signalisation gemacht werden, ansonsten wird eine Verkehrsführung nicht benötigt. Die Idee mit der Rampe kam auf, da der Viehschauplatz bei Anlässen teilweise nicht ausreicht. Der ehemalige Inline-Platz wird nicht genutzt. Die Funktionäre haben den Platz bereits bei Anlässen genützt, damit die Parksituation entlastet wird. Die Bööge Brätscher haben aus der Treppe eine Rampe gemacht, damit der Parkplatz an ihren Anlässen genutzt werden kann. Die Gemeinde hat die Idee weiterverfolgt.

Walter Schmid spricht in Bezug auf die Schulanlagen noch zwei kleinere Punkte an. Beim Eingang Südseite vom neuen Schulhaus ist ein riesiges Loch im Asphalt. Und auf der Ostseite der alten Halle bildet sich bei Regen jeweils ein See. Ein weiteres Anliegen von ihm ist eine Zufahrt für auf den Hartplatz via Dünnernstrasse. So wäre es möglich, den Platz bei Anlässen richtig zu nutzen. Diese Möglichkeit sollte mit einem Verkehrsplaner oder Strassenbauer angeschaut werden. Theres Brunner dankt ihm für sein Votum.

Christian Niklaus soll heute über ein Gesamtpaket abstimmen, wobei er nicht alles als sinnvoll erachtet. Die LED-Beleuchtung findet er sinnvoll, hingegen die Rampe nicht, da kein Verkehrskonzept besteht. Er weiss auch nicht, ob der Inline-Platz so gebaut wurde, damit er als Parkplatz genutzt werden kann. Ihn stört die Abstimmung als Gesamtpaket. Wieso wurden die einzelnen Posten nicht aufgeführt. Er hätte gerne gewusst, was die einzelnen Posten kosten.

Beat Allemann erklärt die Investition. Das Gesamtpaket ist sinnvoll. Damit wir eine Investition beantragen können, muss ein Betrag von über CHF 50'000.00 erreicht werden. Die einzelnen Positionen hätten aufgeführt werden können.

Christian Niklaus gönnt die Sanierung jedem Verein, jedoch spricht der Aufwandüberschuss von CHF 380'000.00 gegen die Investitionen. Bis auf die LED-Beleuchtung, ist der Rest Luxus. Matthias Roth widerspricht dieser Aussage. Der Ballfänger muss

aufgrund der Verletzungsgefahr ersetzt werden. Der Ballfänger ist defekt und die Drähte schauen raus. Es ist kein Luxus.

Theres Brunner informiert über die einzelnen Offerten, aus denen sich der Gesamtkredit ergibt: die Rampe kostet rund CHF 2'230.00, der Gehweg CHF 14'450.00, die LED-Beleuchtung CHF 38'200.00 und der Zaun CHF 9'500.00.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen mit 36 Ja-Stimmen zu 4 Gegenstimmen, den Kredit für die Sanierung Sportplatzanlage von CHF 65'000.00 zu genehmigen.

d) *Projekt Chronik 50 Jahre* CHF 70'000.00

Im Jahr 2029 kann die Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen 850 Jahre feiern, so Theres Brunner. Walter Schmid hat die Initiative ergriffen. Aufgrund des Anlasses soll eine Chronik der letzten 50 Jahre geschrieben werden. Walter Schmid hat in den letzten 50 Jahre sehr viele Artikel über unser Dorf geschrieben und diese aufbewahrt. Der Fundus ist sehr gross. Er hat eine Gruppe gebildet, welche ihn bei diesem Projekt unterstützen wird. Von den CHF 70'000.00 sind die Hauptkosten auf den Druck und das Layout zurückzuführen. Ein kleiner Teil wird für das Honorar und die Recherchen benötigt. Die Projektgruppe erwartet Einnahmen von den Kirchgemeinden, der Bürgergemeinde sowie vom Lotteriefonds des Kantons Solothurn in der Höhe von CHF 50'000.00. Der Gemeinde würden somit Nettokosten von CHF 20'000.00 entstehen. Der Lotteriefonds benötigt einen Grundsatzentscheid der Gemeinde, um einen Entscheid zu fällen.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Marc Pergher fragt, wieso ein Kredit von CHF 70'000.00 beantragt wird, obschon Nettokosten von CHF 20'000.00 entstehen. Laut Theres Brunner müssen auf Gemeindeebene Bruttokredite beantragt werden.

Christian Niklaus spricht die geplante Investition im Jahr 2025 von CHF 10'000.00 an. Theres Brunner erklärt die Investition. Die Investition für das Jahr 2025 beläuft sich auf CHF 10'000.00, die Gesamtinvestition beläuft sich auf CHF 70'000.00. Nächstes Jahr rechnet man mit CHF 10'000.00 für Honorare und Recherchen. Wann und wie die Einnahmen eintreffen werden, ist noch nicht bekannt. Der Gesamtkredit beläuft sich auf CHF 70'000.00.

Beat Allemann erklärt den Finanzplan. In den Jahren 2025 bis 2027 sind je CHF 10'000.00 aufgeführt und im Jahr 2028 CHF 40'000.00 für den Druck und das Layout.

Walter Schmid äussert sich zum Projekt. Die Chronik 800 Jahre aus dem Jahre 1979 wurde von Walter Allemann, Lehrer zusammen mit Otto Meier, Pfarrer geschrieben. Die Chronik ist nun 45 Jahre alt und sehr umfangreich. Den Festführer anlässlich der 800 Jahr-Feier aus dem Jahr 1979 hat er ebenfalls noch. Walter Schmid hat in seiner Tätigkeit etwa 40 Jahre für die Solothurner Zeitung geschrieben. Solange, bis sie ihn nicht mehr gebraucht haben. Die Zeitung hat sich verändert. Während 25 Jahre hat er für den Anzeiger Thal Gäu Olten geschrieben und in den letzten 15 Jahre für die Dorfzeitung. Seine Schreibtätigkeit hat er aufgegeben, daher hat er nun Zeit, seine Artikel aufzuarbeiten. Auf dem Computer hat er bis zum Jahr 2000 Fotos gespeichert. Die Idee ist, alles in einem Buch zusammenzufassen. Walter Schmid zeigt zur Veranschaulichung die Chronik der Gemeinde Laupersdorf, welche im Jahr 2018 anlässlich der 1050 Jahr-Feier

erschienen ist. In dieser Art bzw. Form wäre eine Gestaltung möglich. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe aus 10 Personen gebildet. Im Jahr 2029 könnte eine Feier gemacht werden, an welcher die Chronik vorgestellt wird. Klar, es sind noch fünf Jahre bis dahin. Aber wenn wir nächstes Jahr 2025 beginnen können, muss die Chronik im Jahr 2028 für den Druck fertiggestellt sein, damit im Jahr 2029 die Chronik anlässlich einer Feier präsentiert werden kann. Ihn persönlich würde es freuen, sein Material für die Chronik zu verwenden. Das Material würde er auch seinen Mitschreibern zur Verfügung stellen. Er hat bereits einige Vorarbeiten geleistet wie z.B. das Inhaltsverzeichnis. Um weiterfahren zu können, benötigt es den Entscheid der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde wird als Herausgeberin fungieren. Für die Chronik benötigt es einen Gesamtkredit von CHF 70'000.00, wobei für die Gemeinde Nettokosten von etwa CHF 20'000.00 entstehen. Die Zahlen sind noch nicht fest, da noch keine Gesuche gestellt wurden und die Einnahmen noch nicht konkret sind. Damit werden sie weiterfahren, wenn die Gemeindeversammlung dem Projekt zustimmt. Ihn würde es freuen, wenn der Souverän dem Gesamtkredit zustimmen würde, denn dann können sie mit der Arbeit weiterfahren. Theres Brunner dankt Walter Schmid für seine Worte.

Zsuzsa Schneider fragt Walter Schmid, was im schlimmsten Fall auf die Gemeinde zukommen könnte. Was passiert, wenn die Kirchgemeinden und die Bürgergemeinde keinen Beitrag sprechen und der Lotteriefonds nur CHF 10'000.00 zahlt. Dann, so Walter Schmid, müssen wir weiterschauen. Zsuzsa Schneider soll heute über einen Kredit von CHF 70'000.00 abstimmen, wobei sich die Nettokosten auf CHF 20'000.00 belaufen sollen. Sie versteht das Vorgehen, jedoch sieht sie bei diesem Kredit ein Kostendach von CHF 70'000.00. Die Projektgruppe muss unbedingt schauen, dass Einnahmen eingehen werden. Die Gemeinde musste einige Projekte auf später verschieben und vermutlich wird es in den nächsten Jahren nicht besser. Einige werden sich kritisch über eine Chronik der letzten 50 Jahre äussern. Sie fände es toll, das, was in den letzten Jahren in der Gemeinde geschehen ist, festzuhalten. Eigentlich wird heute nicht über CHF 20'000.00 abgestimmt, sondern über CHF 70'000.00.

Walter Schmid hat die Kirchgemeinden und die Bürgergemeinde über das Projekt orientiert. Von allen dreien hat er eine positive Rückmeldung erhalten, jedoch ohne konkrete Zahlen und feste Verpflichtungen. Diese Anfragen können erst gestellt werden, wenn der Gesamtkredit genehmigt worden ist. Danach muss der Umfang und die Auflage bestimmt werden. Für die Gestaltung und den Druck existiert eine Offerte von rund CHF 40'000.00. Die Restkosten sind relative vage. Eine Reserve wurde eingebaut. Die Zahlen wurden von Norbert Fink zusammengetragen, da er die finanziellen Angelegenheiten regelt.

Michael Mägli schliesst sich Zsuzsa Schneider an in Bezug auf die CHF 70'000.00 und die erwarteten Einnahmen. Die Angaben sind vage, dennoch sind es CHF 70'000.00. Die Projektgruppe rechnet mit einem gewissen Umfang. Von den verschiedenen Gemeinden ist eine präzisere Zusage zu erwarten, damit wir mehr Sicherheit haben. Auf der einen Seite sprechen wir von CHF 70'000.00, auf der anderen Seite sind viele Unklarheiten.

Walter Schmid kann nicht mehr dazu sagen. Das ganze Finanzielle läuft über die Einwohnergemeinde. Die Projektgruppe hat keine Finanzkompetenz. Wenn sich die negativen Meldungen häufen sollten, muss die Projektgruppe das Projekt überarbeiten. Kann es einfacher oder billiger gemacht oder sogar reduziert werden? Am Schluss kann das Projekt auch abgebrochen werden. Bis hierhin sind praktisch keine Ausgaben entstanden.

Benno Schmid fragt, ob der Antrag gedreht werden könnte. Die Gemeinde zahlt am Schluss maximal CHF 25'000.00, der Rest muss beschafft werden. Wenn nicht, muss das Projekt schlanker werden. Am Schluss darf die Gemeinde nur CHF 20'000.00

ausgeben, mit Toleranz CHF 25'000.00. Der Rest ist zu beschaffen, sei es mit Werbung oder sonst etwas. Vielleicht ist dies ein möglicher Ansatz.

Benjamin Brunner versteht die Funktion der Beantragung. Der Lotteriefonds wird sich mit einem höheren Betrag beteiligen, wenn der Kredit CHF 70'000.00 beträgt. Wenn weniger gesprochen wird, wird auch weniger vom Lotteriefonds eingehen. Benno Schmid merkt an, dass die Nettokosten ausschlaggebend sind.

Beat Allemann schlägt vor, dem Kredit von CHF 70'000.00 zuzustimmen. Unter dem Vorbehalt, dass an der nächsten Budgetsitzung die Abklärungen getroffen wurden, welche Einnahmen zu erwarten sind. Die verschiedenen Gemeinden müssen wissen, in welchem Umfang sie berücksichtigt werden, dafür benötigt es noch zusätzliche Abklärungen. Der Gesamtkredit sollte bestätigt werden, damit der Beitrag des Lotteriefonds gesichert ist. Wenn das Projekt in einem Jahr abgebrochen werden sollte, ist nicht viel verloren.

Herbert Glanzmann erinnert an den Anlass im Jahre 1979. Diejenigen, welche an diesem Anlass teilgenommen haben, wissen was Bestand hat. Die kulturellen Werte bleiben bestehen. Das Kulturelle macht uns Menschen lebenswert. Das Buch aus dem Jahre 1979 war eine gewaltige, ehrenamtliche Leistung von Walter Allemann und den anderen Autoren. Walter Allemann hat nach seiner Pension fünf Jahre lang an der Chronik gearbeitet. Herbert Glanzmann kommt nun auf das Jahr 2024. Es gibt einen Chronisten, welcher seit 40 Jahre in der Gemeinde mit seiner Feder aktiv ist. Egal ob mit der spitzen Feder für den Anzeiger oder mit der stumpfen Feder für die Solothurner Zeitung. Es ist eine riesige Sammlung aller möglichen Artikel vorhanden, welche für die Gemeinde und für die Öffentlichkeit interessant sind. Ein Teil davon ist interessant, um in der Erinnerung zu bleiben. Jetzt müssen wir die Gelegenheit ergreifen. Er hat immer noch gerne ein Buch in der Hand. Bei einem Buch spielt die Software keine Rolle. Wir müssen wissen, was so ein Buch kostet. Die Arbeit ist alles ehrenamtlich. Die Projektgruppe hatte bereits Sitzungen und dafür gibt es kein Sitzungsgeld, keine Zeilenvergütung, nichts. Die Begeisterung für die Arbeit ist vorhanden. Dann könnte damit gerechnet werden, dass der Hintergrund in einem gewissen Masse abgesichert ist. Wer kann das besser machen als die Einwohnergemeinde. Diese Körperschaft kann den Rahmen ideell und finanziell absichern. In einem Jahr kann wieder darüber gesprochen werden, ob der Rahmen stimmt oder nicht. Das Projekt kann redimensioniert werden. Er kennt jedoch andere Gemeinden, welche für eine Chronik ein Budget von CHF 250'000.00 gesprochen haben.

Wenn Stefan Schneider CHF 70'000.00 durch 50 Jahre teilt, kommt er im Jahr auf einen Betrag von CHF 1'400.00. Was wir heute für den Sport gesprochen haben und was wir in den letzten Jahren 50 Jahren pro Jahr für den Sport ausgegeben haben, sind die CHF 1'400.00 ein Klacks.

Käthy Mägli schlägt vor, die ehemaligen Welschenrohrer anzufragen, ob sie einen Gönnerbeitrag leisten würden. So könnte noch Geld eingeholt werden. Theres Brunner dankt ihr für den Hinweis.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen mit 36 Ja-Stimmen zu 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, den Kredit für das Projekt Chronik 50 Jahre von CHF 70'000.00 zu genehmigen.

e) *Vorprojekt WV Oberdörfer* CHF 32'000.00

Theres Brunner übergibt das Wort an Kurt Schneeberger, Präsident Werkkommission. Kurt Schneeberger informiert über die Wasserversorgung Oberdörferberg, welche einige Probleme aufweist. Im Sommer sind die Quellen relativ schwach (10 Liter / pro Minute) und es ist keine bewilligte Schutzzone vorhanden. Dieses Jahr haben wir mit den Bezü- gern das Gespräch gesucht. Es wurde diskutiert und die Frage kam auf: was machen wir mit der Wasserversorgung? Aus der Wasserversorgung wurde nun ein Projekt generiert resp. wurde eine Studie gemacht, um eine Lösung zu finden, damit die Bezüger genü- gend Wasser beziehen können. Beim Vorprojekt fallen Projektkosten an, welche von den Anstössern nach einem Verteiler zurückvergütet werden. Für das Vorprojekt benötigt es aber einen Kredit. Die Gemeinde ist die Trägerschaft der ganzen Wasserversorgung.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Rosmarie Heiniger hat im Bulletin gelesen, dass die Kosten von den Anstössern rückver- gütet werden. In der Investitionsrechnung steht hingegen, dass der Kanton CHF 32'000.00 zurückzahlt. Sie fragt, welche Aussage korrekt ist. Gemäss Kurt Schnee- berger werden die CHF 32'000.00 nicht vom Kanton rückvergütet, sondern von den An- stössern. Laut Daniela Altermatt sind nur die Einnahmen aufgeführt.

Michael Mägli fragt, ob es hierbei nur um die Kosten für das Vorprojekt geht, was Theres Brunner bestätigt. Diese Kosten werden von den Anstössern rückvergütet.

Beat Allemann erklärt, dass der Bund und der Kanton, wenn es zur Ausführung kommen sollte, relativ hohe Beiträge an das Projekt zahlen werden. Kurt Schneeberger erklärt, dass sich der Bund und der Kanton mit 60 bis 66 Prozent beteiligen und die Gebäude- versicherung mit 35 Prozent. Die Gemeinde fungiert als Auftraggeber, so Beat Allemann, damit die Subventionen gezahlt werden. Das Vorprojekt wird von den Anstössern finan- ziert. Wenn es nicht zur Ausführung kommt, zahlt die Gemeinde kein weiteres Vorprojekt mehr.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Kredit für das Vorprojekt WV Oberdörfer von CHF 32'000.00 zu genehmigen.

f) *Unterhalt Kanalisation* CHF 50'000.00

Theres Brunner übergibt das Wort nochmals an Kurt Schneeberger, Präsident Werkkom- mission. Kurt Schneeberger informiert über die Kanalnetzanalyse, welche vor 10 Jahren gemacht wurde. Anhand der Aufnahmen wurden verschiedene Stränge gefunden, wel- che in einem desolaten Zustand waren. Diese Leitungen wurden als Rot bezeichnet. Ein Teil der Leitungen wurden bereits mittels Inliner repariert. An der Technosstrasse muss ein Unterflursammelschacht saniert werden, da die Leitung vertikal verschoben ist. Die Leitung befindet sich auf dem Grundstück von Walter Schwab, in drei Meter tiefe. Die Leitung muss unbedingt saniert werden, da im schlimmsten Fall die Kanalisation zweier Quartiere betroffen ist. Da der Aufwand relativ gross ist durch den Aushub und die Repa- ratur, benötigt es einen Kredit von CHF 50'000.00. Später kommen noch zwei weitere rote Leitungen, welche unbedingt saniert werden müssen. Danach sind alle roten

Leitungen in unserem Kanalnetz saniert. Ob die orangen Leitungen, welche vor 10 Jahren aufgenommen wurden, jetzt nicht rot sind, kann niemand sagen. Wenn die Leitungen nicht saniert werden und der Kanton Fremdwasser in der Kanalisation feststellt, werden die Subventionen hinabgestuft. Daher ist es wichtig, die Leitung zu sanieren.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Aus der Versammlung geht keine Wortmeldung ein.

Beschluss

Die Versammelten beschliessen einstimmig, den Kredit für den Unterhalt Kanalisation von CHF 50'000.00 zu genehmigen.

F3.6.7 Voranschläge (inkl. Nachtragskredite)

A

17

Budget und Steuerfuss Jahr 2025

Sachverhalt

Beat Allemann beginnt mit den **allgemeinen Bemerkungen** zum Budget 2025:

Erfolgsrechnung

Wir haben einen Aufwandüberschuss von CHF 388'870.00. Die Finanzkommission hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 660'000.00 gestartet. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben den Aufwandüberschuss auf ein vernünftiges Level gebracht d. H. die Abschreibungen sind nicht oder weniger hoch als das Minus, welches wir aufweisen. Für die laufende Rechnung soll kein Geld aufgenommen werden müssen. Das Ziel der Gemeinde war unter einen Aufwandüberschuss von CHFCHF 400'000.00 zu kommen, was erreicht wurde. Die einzelnen Kommissionen haben gemerkt, dass einige Budgetposten reduziert wurden.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 0%. Für die Investitionen müssen wir Geld aufnehmen.

Kantonsbeitrag / neuer Finanzausgleich

Der Finanzausgleichsbeitrag des Kantons beläuft sich auf CHF 1'538'400.00 inkl. STAF, also etwas höher als im Vorjahr mit CHF 1'380'000.00. Negativ an dieser Entwicklung ist, dass die Steuerkraft der Gemeinde abgenommen hat.

Gemeindepersonal

Der Teuerungsausgleich des Kantons für das Staatspersonal ist bei 0 %. Es soll analog für das hauptamtliche Gemeindepersonal gelten.

Spezielle Bemerkungen:

- Neu: Zweckverband Schulen Hinteres Thal
- Anstieg in der Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit
- Finanzausgleich erfreulich

Steuereinnahmen – Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, den Steuerfuss für natürliche Personen bei 124 % analog Vorjahr festzulegen.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, den Steuerfuss für juristische Personen bei 110 % analog Vorjahr zu belassen.

Spezialfinanzierungen

- Bei der SF Wasser wird ein Verlust von CHF 18'290.00 budgetiert.
- Bei der SF Abwasser wird ein Verlust von CHF 3'516.00 budgetiert.
- Bei der SF Abfall wird ein Gewinn von CHF 8'250.00 budgetiert.

In der Spezialfinanzierung Wasser sind einmalige Investitionen notwendig. Spezialfinanzierungen sollten im Lot sein, aus diesem Grund stellt der Gemeinderat einen Antrag. Der Gemeinderat beantragt, die Wassergebühren neu bei CHF 2.20/m³ (bisher CHF 2.00/m³) festzulegen. Der Abwasserpreis soll bei CHF 1.60/m³ und die Grünabfuhr bei CHF 35.00 pro Liegenschaft belassen werden.

Finanzierungsrechnung

Budgetierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	384'000.00
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen in Spezialfinanzierungen	95'726.00
Entnahme Spezialfinanzierungen	- 85'606.00
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	- 388'870.00
Finanzierungsüberschuss	5'250.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 1'071'700.00
Finanzierungsfehlbetrag nach Nettoinvestitionen VV	- 1'066'450.00
Selbstfinanzierungsgrad (Richtwert Kanton 80 %)	0 %
Vermögen pro Einwohner per 31.12.2023 (EW 1213)	156.00
Zunahme Verschuldung 2024	ca. 792.00
Zunahme Verschuldung gemäss Budget 2025 (EW 1213)	ca. 879.00
Neue Verschuldung pro Einwohner per 31.12.2025 (korr. ca. 1'000.00)	ca. 1'515.00

Investitionsrechnung

Projekt	Total	Ausgaben 2025	Einnahmen 2025
Ersatz Lautsprecheranlage MZG	50'000	50'000	
Sanierung Sportplatzanlage	65'000	65'000	7'600
Projekt Chronik 50 Jahre	70'000	10'000	
Erschliessung Schlatt*	639'000	639'000	
Neue Wasserleitung Schlatt*	85'000	85'000	29'700
Vorprojekt WV Oberdörfer	32'000	32'000	32'000
Strassenbeleuchtung LED*	240'000	100'000	
Anschlussgebühren Wasser/Abwasser	- 40'000		40'000
Investitionsbeitrag an ZAF* (2023-2027)	550'000	110'000	
Ersatz Blockheizkraftwerk ARA	50'000	40'000	
Unterhalt Kanalisation	50'000	50'000	
Total		1'181'000	109'300
Nettoinvestitionen		1'071'700	

*von der Gemeindeversammlung bereits beschlossen

alle Preise in CHF

Das ergibt ein Total Nettoinvestitionen von CHF 1'071'700.00.

Erfolgsrechnung

Beat Allemann übergibt das Wort an Daniela Altermatt für die Erläuterungen der Erfolgsrechnung.

Daniela Altermatt erläutert die Abweichungen bei der Erfolgsrechnung vom Budget 2025 zum Budget 2024.

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	631'900	620'500	11'400
0110 Legislative	27'400	24'700	2'700
0120 Exekutive	91'600	93'800	- 2'200
0220 Gemeindeverwaltung	359'700	350'300	9'400
0222 Bauverwaltung	25'200	24'600	600
0290 Verwaltungsliegenschaften	19'900	20'900	- 1'000
0292 Mehrzweckgebäude	108'100	106'200	1'900
0110 Legislative		Das Jahr 2025 ist ein Wahljahr. Dementsprechend wurden höhere Ausgaben für Drucksachen, Porto und Sitzungsgelder einberechnet.	
0120 Exekutive		Die Sitzungsgelder wurden angepasst. Die Anschaffung Hardware für das Gemeindepräsidium wurde aufgenommen.	
0220 Gemeindeverwaltung		Die Telefonanlage muss ersetzt werden. Bei den Anschaffungen Hardware wurden der Ersatz des Rechners budgetiert.	
0292 Mehrzweckgebäude		Der Unterhalt des Mehrzweckgebäudes wurde um CHF 5'000 reduziert. Der Abschreiber für die Lautsprecheranlage (CHF 6'200) ist dazugekommen.	
1 Öffentliche Sicherheit	159'450	145'950	13'500
1500 Feuerwehr	132'700	108'600	24'100
1610 Militärische Verteidigung	7'350	18'950	- 11'600
1620 Zivilschutz Allgemein	14'300	13'300	1'000
1500 Feuerwehr		Die Besoldung der Feuerwehrkommission sowie die Sitzungsgelder wurden angepasst. Für die Aus- und Weiterbildung und Dienstkleider von drei Offizieren wurde budgetiert. Zusätzlich wird ein Prüfgerät für die Atemschutzmasken budgetiert.	
1610 Militärische Verteidigung		Unterhaltsarbeiten an Kugelfängen und Standortkontrolle entfällt.	
2 Bildung	1'922'400	1'860'900	61'500
2110 Kindergarten	0	63'900	- 63'900
2120 Primarschule	42'100	484'800	- 442'700
2122 Werken	0	83'800	- 83'800
2126 Schulen Hinteres Thal	891'100	0	891'100
2130 Sekundarstufe	44'000	17'900	26'100
2136 Kreisschule	635'500	616'900	18'600
2170 Schulliegenschaften	231'900	241'200	- 9'300
2190 Schulleitung	0	95'200	- 95'200
2192 Volksschule allgemein	7'200	300	6'900

2200 Sonderschulen	37'500	100'500	- 63'000	
2206 Spezielle Förderung	0	123'400	- 123'400	
2110 Kindergarten				Der Kindergarten ist im Beitrag «Schulen Hinteres Thal» enthalten.
2120 Primarschule				Im Sinne einer einheitlichen Ausrüstung der vier Verbandsgemeinden, wurden Stühle, zwei elektronische Wandtafeln und iPads im Gesamtbetrag von CHF 42'100 budgetiert.
2122 Werken				Das Werken ist im Beitrag «Schulen Hinteres Thal» enthalten.
2126 Schulen Hinteres Thal				Hierbei handelt es sich um den effektiven Beitrag an den Zweckverband Schulen Hinteres Thal.
2130 Sekundarstufe				Zurzeit besuchen vier Schüler die Sekundarstufe.
2136 Kreisschule				Die Kreisschule ist gemäss Budgeteingabe höher als im Vorjahr.
2170 Schulliegenschaften				Die Sanierung Eingang Westseite altes Schulhaus entfällt. Budgetiert wurde der Ersatz der Duschtrennwand in der Abwartswohnung (CHF 4'200). Für das Schulleitungsbüro wurden Mieteinnahmen von CHF 9'600 budgetiert.
2190 Schulleitung				Die Schulleitung ist im Beitrag «Schulen Hinteres Thal» enthalten.
2192 Volksschule allgemein				Der Kanton hat bis anhin die Verpflegungskosten für Schüler bezahlt, welche das Mittagessen nicht zu Hause einnehmen können. Ab dem Jahr 2025 werden keine Zahlungen mehr eingehen.
2200 Sonderschulen				Anhand der Schülerzahlen berechnet. Ein Teil der Kosten übernimmt der Kanton und ab dem Jahr 2026 sollten die gesamten Kosten wegfallen.
2206 Spezielle Förderung				Die Spezielle Förderung ist im Beitrag «Schulen Hinteres Thal» enthalten.
3 Kultur / Freizeit	95'450	95'200	250	
3290 Kultur	33'400	27'600	5'800	
3320 Massenmedien	14'000	20'000	- 6'000	
3290 Kultur				Die Sitzungsgelder wurden angepasst und es sind mit Mehrausgaben bei Kulturanlässen zu rechnen.
3320 Massenmedien				Der Webmaster für CHF 1'000 entfällt. Die Abschreibungen Homepage ist tiefer als angenommen.
4 Gesundheit	549'750	424'150	125'600	
4120 Alters-, Kranken-, Pflegeheim	295'000	211'900	83'100	
4210 Krankenpflege	223'600	182'500	41'100	
4120 Alters-, Kranken-, Pflegeheim				gemäss Budgeteingabe, höher als im Vorjahr.
4210 Krankenpflege				gemäss Budgeteingabe, nochmals höher.
5 Soziale Wohlfahrt	1'109'500	1'007'100	102'400	
5320 Ergänzungsleistungen AHV	461'400	392'700	68'700	
5450 Leistungen an Familien	8'800	30'400	- 21'600	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	618'100	550'000	68'100	
5730 Asylwesen	- 12'000	0	- 12'000	

5320 Ergänzungsleistungen AHV	gemäss Budgeteingabe Kanton, höher als im Vorjahr.		
5450 Leistungen an Familien	Die Familienunterstützung von CHF 22'000 wurde für das Jahr 2025 sistiert.		
5720 Gesetzliche Sozialhilfe	gemäss Budgeteingabe, höher als im Vorjahr.		
5730 Asylwesen	Es wird mit einer Ausgleichszahlung Asyl an die Gesamtschulkosten gerechnet.		
6 Verkehr	477'200	471'100	6'100
6150 Gemeindestrassen	344'000	350'100	- 6'100
6290 öffentlicher Verkehr	117'300	105'100	12'200
6150 Gemeindestrassen	Die Sitzungsgelder wurden angepasst. Der Strom der Strassenbeleuchtung wurde aufgrund der Umrüstung auf LED um CHF 8'000 und der Unterhalt um CHF 4'500 reduziert. Für den Strassenunterhalt und die Signalisation wurden CHF 8'500 mehr budgetiert. Der Winterdienst wurde im Vergleich zum Vorjahr um CHF 6'000 reduziert.		
6290 öffentlicher Verkehr	Die Kosten an den öffentlichen Verkehr sind nochmals gestiegen, da der Bund einen Teil der Kosten nicht mehr übernimmt.		
7 Umweltschutz und Raumordnung	41'120	37'420	3'700
7410 Gewässerverbauung	0	- 3'500	3'500
7710 Friedhof und Bestattung	15'020	11'020	4'000
7790 Umweltschutz, übriger	7'600	6'500	1'100
7900 Raumordnung	10'900	15'800	- 4'900
7410 Gewässerverbauung	Die vom Kanton erhaltenen Gelder werden vollumfänglich für den Bachunterhalt benötigt.		
7710 Friedhof und Bestattung	Für die Neugestaltung des Friedhofs Gänsbrunnen wurden CHF 6'000 im Budget aufgenommen. Die Einnahmen der Benützungsgebühren wurden um CHF 2'000 erhöht.		
7900 Raumordnung	Die Umzonung Gewerbezone fällt weg.		
8 Volkswirtschaft	27'300	39'400	- 12'100
8200 Forstwirtschaft	6'300	9'700	- 3'400
8400 Tourismus	6'000	16'000	- 10'000
8710 Elektrizität allgemein	- 45'000	- 47'000	2'000
8200 Forstwirtschaft	Gemäss Budgeteingabe ist der Beitrag von Forst Dünnerntal höher als im Vorjahr.		
8400 Tourismus	Im Schlachthaus war im Jahr 2024 ein öffentliches WC geplant. Im Budget 2025 entfällt dieser Posten.		
9 Finanzen / Steuern	- 4'625'200	- 4'260'300	- 364'900
9100 Gemeindesteuern	- 2'841'500	- 2'644'000	- 197'500
9101 Sondersteuern	- 209'300	- 186'500	- 22'800
9300 Finanz- und Lastenausgleich	- 1'538'400	- 1'380'000	- 158'400
9610 Zinsen	21'400	24'500	- 3'100
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	- 42'400	- 58'800	16'400

9100 Gemeindesteuern	budgetiert wurde anhand der aktuellen Zahlen 2024, d.H. bei den natürlichen Personen plus CHF 240'000, bei den juristischen Personen und bei der Quellsteuer je CHF – 20'000 tiefer.
9101 Sondersteuern	Die Sondersteuern wurden aufgrund der aktuellen Zahlen 2024 erhöht.
9300 Finanz- und Lastenausgleich	Der Finanz- und Lastenausgleich ist erfreulicherweise höher.
9610 Zinsen	Die Zinsen wurden aufgrund neuer Darlehen mit tieferen Zinssätzen berechnet.
9630 Liegenschaften Finanzvermögen	Im Thalhof werden in zwei Wohnungen die Fenster ersetzt.

Das ergibt den budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 388'870.00 für das Budget 2025. Der Aufwandüberschuss ist um CHF 52'550.00 tiefer als im Vorjahr.

9990 Abschluss	388'870	441'420	- 52'550
-----------------------	----------------	----------------	-----------------

Übersicht

Erfolgsrechnung		Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Allgemeine Verwaltung	0	631'900	620'500	11'400
Öffentliche Sicherheit	1	159'450	145'950	13'500
Bildung	2	1'922'400	1'860'900	61'500
Kultur	3	95'450	95'200	250
Gesundheit	4	549'750	424'150	125'600
Soziale Wohlfahrt	5	1'109'500	1'007'100	102'400
Verkehr	6	477'200	471'100	6'100
Umwelt / Raumordnung	7	41'120	37'420	3'700
Volkswirtschaft	8	27'300	39'400	- 12'100
Finanzen / Steuern	9	- 4'625'200	- 4'260'300	- 364'900
Total		388'870	441'420	- 52'550

Theres Brunner dankt Daniela Altermatt und Beat Allemann für ihre Ausführungen und fragt die Versammelten an, ob sie Fragen zum Budget 2025 haben.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Aus der Versammlung gehen keine Wortmeldungen ein.

a) Erfolgsrechnung

Theres Brunner beantragt der Versammlung, das Budget 2025 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 388'870.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Souverän beschliesst einstimmig das Budget 2025 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 388'870.00 zu genehmigen.

b) Investitionsrechnung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 1'071'700.00, welche Theres Brunner dem Stimmvolk zur Abstimmung zur Genehmigung anfragt.

Beschluss

Die Stimmberechtigten beschliessen einstimmig, die Nettoinvestitionen von CHF 1'071'700.00 zu genehmigen.

c) Steuerfuss Gemeindesteuer für natürliche Personen

Gemäss Theres Brunner soll der Steuerfuss für natürliche Personen im Jahr 2025 unverändert bei 124 % belassen werden.

Beschluss

Das Stimmvolk beschliesst einstimmig den Steuerfuss für natürliche Personen im Jahr 2025 bei 124 % festzulegen.

d) Steuerfuss Gemeindesteuer für juristische Personen

Gemäss Theres Brunner soll der Steuerfuss für juristische Personen im Jahr 2025 unverändert bei 110 % belassen werden.

Beschluss

Die Stimmberechtigten sind einstimmig dafür, den Steuerfuss für juristische Personen im Jahr 2025 bei 110 % zu belassen.

e) Feuerwehersatzabgabe

Laut Theres Brunner beantragt der Gemeinderat dem Souverän, die Feuerwehersatzabgabe 2025 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen. Der Kanton hat die Verordnung für das neue Solothurnische Gebäudeversicherungsgesetz per 01. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Das Schreiben ist am 05. Dezember 2024 eingegangen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Gemeindeversammlungen das Minimum von CHF 40.00 und das Maximum von CHF 800.00 zu beantragen. Im Bulletin steht das Minimum von CHF 20.00 und das Maximum von CHF 400.00. Da es ein Gesetz ist, kann nicht darüber abgestimmt werden.

Beschluss

Die Stimmberechtigten heissen den Antrag des Gemeinderates, die Feuerwehersatzabgabe 2025 auf 10 % der einfachen Staatssteuer im Minimum CHF 40.00 / im Maximum CHF 800.00 festzulegen, einstimmig gut.

f) Verbrauchspreis Wasser und Abwasser

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk, den Verbrauchspreis Wasser für 2025 bei CHF 2.20/m³ festzulegen.

Beschluss

Das Stimmvolk beschliesst mit 38 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, den Verbrauchspreis Wasser für 2025 bei CHF 2.20/m³ festzulegen.

Der Gemeinderat beantragt dem Stimmvolk, den Verbrauchspreis Abwasser für 2025 bei CHF 1.60/m³ festzulegen.

Beschluss

Die Anwesenden beschliessen einstimmig, den Verbrauchspreis Abwasser für 2025 bei CHF 1.60/m³ festzulegen.

g) Teuerungsausgleich hauptamtliches Gemeindepersonal

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, keinen Teuerungsausgleich für das hauptamtliche Gemeindepersonal für 2025 auszurichten.

Beschluss

Die Stimmberechtigten beschliessen mit 3 Gegenstimmen zu 37 Ja-Stimmen, keinen Teuerungsausgleich für das hauptamtliche Gemeindepersonal für 2025 auszurichten.

Theres Brunner dankt den Anwesenden für die anregende Budgetdiskussion.

F3.6.4 Finanzaufsicht, Kassensturz, Revisionen, Revisionsberichte

A

18

**Revisionsstelle
Wahl****Sachverhalt**

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024 wurde die PKO Treuhand GmbH, in Lohn-Ammannsegg als Revisionsstelle für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 gewählt.

Für die Amtsperiode 2025 – 2029 muss die Revisionsstelle neu gewählt werden. Da die Finanzverwaltung mit der Prüfung der Rechnung 2023 der Gemeinde Welschenrohr-Gänsbrunnen zufrieden war, soll die PKO Treuhand GmbH beibehalten werden.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammelten wählen einstimmig, die PKO Treuhand GmbH, in Lohn-Ammannsegg als Revisionsstelle für die Amtsperiode 2025 – 2029.

O1. Orientierung und Information, Medien

A

19 Verschiedenes, Information

- Theres Brunner bewirbt den Rosinlitaler als ideales Geschenk.
- Theres Brunner informiert die Versammelten, dass am 20. Januar 2025 eine Informationsveranstaltung in Bezug auf die Entsorgungsstelle stattfinden wird.
- Benno Schmid hat eine Frage zum Rosinlitaler. Er hat die Rosinlitaler immer gerne den Mitarbeitern geschenkt, jedoch ist das Angebot relativ klein geworden, was ihn an einem Kauf hindert. Gibt es eine Möglichkeit, das Angebot auszuweiten? Theres Brunner ist die Problematik bekannt. Die Gastronomien werden auch immer angefragt. Im Folg kann der Rosinlitaler als Zahlungsmittel genutzt werden.
- Stefan Schneider fragt, was mit der Brandruine geschieht. Gemäss Frank Bielmeier, Bauverwalter ist die Angelegenheit aktuell beim Bau- und Justizdepartement Solothurn. Vor ungefähr einem Jahr hat er den aktuellen Stand angefragt. Die Räumung wurde bewilligt und verfügt. Das Oberamt hat ihn an das BJD verwiesen. Nach weiteren drei Monaten und erneuter Nachfrage wurde ihm mitgeteilt, dass ein Konkursverfahren läuft. Nach dem Konkurs hat er wieder nachgefragt. Nach zwei Wochen hat er die Mitteilung erhalten, dass er weitere Informationen nachreichen muss. Nun muss er erneut nachfragen. Seitens Bau- und Justizdepartement läuft nichts.
- Theres Brunner lädt die Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein. Sie dankt Daniela Altermatt und Jasmin Jakob für ihre Arbeit im letzten Jahr. Beat Allemann und der Finanzkommission dankt sie für die grossartige Vorarbeit.

Beschluss

Die Anwesenden sind einstimmig der Meinung, dass Theres Brunner die heutige Gemeindeversammlung regelkonform abgehalten hat.

Welschenrohr-Gänsbrunnen, 15. Januar 2025

Für das Protokoll

Namens der Gemeindeversammlung

Brunner-Dietschi Theresia
Gemeindepräsidentin

Jakob Jasmin
Gemeindeschreiberin